

# Mannhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

**Bezugspreis:**  
Preis ins Haus durch Ausbringer  
Mk. 1.20 vierteljährlich  
Preis ins Haus durch die Post  
Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit einer vierseitigen  
illustrierten Sonntagsbeilage.



Verlag und Druck:  
**Günz & Eule, Rannhof.**  
Redaktion:  
**Robert Günz, Rannhof.**

**Ankündigungen:**  
Für Inserenten der Anstaltshauptmannschaft Grimma 12 Pfg. die fünfspaltige Zeile, an erster Stelle und für Kaufleute 15 Pfg.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Mannhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 46.

Mittwoch den 17. April 1912.

23. Jahrgang.

## Bekanntmachung des königlichen Amtsgerichts zu Grimma.

Das im Grundbuche für Rannhof Blatt 419 auf den Namen Wilhelm Friedrich Otto Blaser eingetragene Wohnhaus mit Schloßerei (Vergleiche Nr. 23 B) soll am 30. Mai 1912, vormittags 1/12 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 10,5 a groß und auf 21 500 Mk. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befreiung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 13. März 1912 veräußerten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erloschen waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelehrt werden würden.  
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.  
Grimma, den 9. April 1912.

## Reichsunmittelbar.

Es werden bald hundert Jahre, daß der Wiener Kongreß tagte, auf welchem die Vertreter der Staaten die Neugestaltung von Europa nach Napoleons Sturz beschlossen. Die Karte von Europa sieht heute ganz anders aus, als damals für alle Ewigkeit festgelegt erschien, und auch von den sonstigen Bestimmungen des Kongresses ist nicht viel übrig geblieben; aber eine Festlegung hat alle die Jahrzehnte überdauert, nämlich diejenige der Stellung der „ehemals Reichsunmittelbaren“, das heißt derjenigen Familien, die im „römischen Reiche deutscher Nation“, wie das 1806 aufgelöste alte Deutsche Reich hieß, einen eigenen landesherrlichen Besitz gehabt hatten.

In unserer heutigen modernen Zeit denken die wenigsten Leute daran, was das Wort „reichsunmittelbar“ bedeutet. So eben ist es durch die Verlobung einer Enkelin des Kaisers Franz Joseph mit einem Grafen Waldburg aus diesem ehemals reichsunmittelbaren Hause wieder ins Gedächtnis gerufen und festgelegt, daß hier eine Verlobung zwischen zwei Mitgliedern ebenbürtiger Familien vorliegt. Diese Ebenbürtigkeit mit den Angehörigen regierender Herrscherhäuser ist das sorgfältig gewachte Privilegium der ehemals Reichsunmittelbaren, die also auch mit den Kindern des Deutschen Kaisers bezüglich der Ebenbürtigkeit auf gleicher Stufe stehen.

Für den alten Kaiser Wilhelm I. hat diese Festlegung des Wiener Kongresses in seiner Jugend eine erste Lebenserfahrung gebracht. Der junge Prinz Wilhelm von Preußen hatte bekanntlich eine tiefe Neigung zu der schönen Prinzessin Elise von Radziwiłł gefaßt, die auch von dieser bezüglich erwidert wurde; aber alle Liebe konnte die Tatsache nicht umstoßen, daß die Radziwiłł nicht ebenbürtig waren. Hätte es sich um eine Prinzessin Hohenlohe, Henburg, Solms, Schönburg, Stolberg usw. gehandelt, so hätte der Vermählung nichts im Wege gestanden, wie ja auch der regierende Großherzog von Hessen eine Prinzessin von Solms-Hohensolms-Lich geheiratet hat, aber die Radziwiłł besaßen eben die Ebenbürtigkeit dieser Familien nicht, und sie konnte ihnen auch nicht verliehen werden.

Das ist der Punkt, an dem in Deutschland und Oesterreich heute noch die Machtbefugnisse der Monarchen zu Ende sind. Sie können Personen beiderlei Geschlechts die höchsten Würden bis zu denen eines Herzogs resp. einer Herzogin verleihen, aber nicht die Ebenbürtigkeit. Die Gemahlin des österreichischen Thronfolgers, Gräfin Sophie Chotek, ist bekanntlich Herzogin geworden, aber unebenbürtig bleibt sie darum doch, und ihre Kinder sind nicht thronfolgebefähigt. Fürst Bismarck wurde Herzog von Lauenburg, aber als Standesherrn gingen ihm der Fürst Stolberg sowie die anderen ehemals Reichsunmittelbaren vor. Die Namen dieser Familien sind auf dem Wiener Kongreß ein für alle Male festgelegt worden und können nicht vermehrt werden, wenigstens nicht in dem Sinne, daß dies allgemeine Gültigkeit hätte. Eine Gräfin Schütz aus diesem heillosen Hause könnte z. B. deutsche Kronprinzessin werden, aber keine Prinzessin Dagfeld-Trachenberg oder Carolath.

In anderen Ländern ist mit diesem Banne gebrochen worden. So hat der Zar verschiedentlich den Titel „kaiserliche Hoheit“ nicht ebenbürtigen Gemahlinen von russischen Großfürsten verliehen. Das gilt aber nur für Rußland. Ungarn kennt die Ebenbürtigkeit überhaupt nicht, ein Sohn des Thronfolgers Franz Ferdinand aus dessen Ehe mit der Herzogin von Hohenburg könnte also sofort magyarischer König werden. In England ist die heutige Königin, eine Prinzessin von Sachsen, streng genommen, nicht ebenbürtig, ebenso wenig ist es die

Königin Ena von Spanien, deren Mutter zwar eine englische Prinzessin ist, deren verstorbenen Vater, Prinz Ludwig von Battenberg, aber keiner ebenbürtigen Familie angehört. Die tatsächlichen Verhältnisse haben in diesen Ländern durch die alten Ueberlieferungen einen Strich gemacht, während in Deutschland und Oesterreich wie gesagt die Traditionen beibehalten worden sind. Verschiedentlich ist schon angeregt worden, auch bei uns mit diesen Bestimmungen zu brechen, aber, wie die Dinge nun einmal liegen, dürfte es bis auf weiteres wohl bleiben, wie es heute ist.

## Wehrvorlage und Deckung.

Die Regierung hat dem Reichstage die neuen Wehrvorlagen und eine Denkschrift über die Deckung der Kosten zugehen lassen. Auch der Gesetzentwurf über die Beteiligung der sogenannten Brantweinliebhaber ist dem Reichstage vorgelegt worden.

### Für das Landheer.

Die hauptsächlichsten Neuerungen sind schon vor einiger Zeit bekanntgegeben worden. Die Wehrvorlage verlangt vor allem eine Reueinstellung von 17 Bataillonen Infanterie, 6 Eskadrons, 41 Feldartilleriebatterien, 6 Bataillonen Pioniere, Verfehrtruppen und Train, 106 Maschinengewehr-Kompagnien, ferner Erhöhung der Mannschaften bei der Infanterie, Feldartillerie und den Verfehrtruppen, endlich eine Anzahl neuer Kommando-Verbindungen, worunter insbesondere zwei Generalkommandos hervorzuhellen sind. Die Friedens-Bräuzerstärke steigt dadurch um rund 29 000 Mann, die Kosten betragen in den Jahren 1912 bis 1917: 79,5, 101, 78, 68, 62, 62 Millionen Mark.

### Für die Flotte.

Es ist bekannt, daß die allmähliche Bildung eines dritten aktiven Geschwaders angestrebt wird. Das geschieht durch Verzicht auf das Reservekottenschiff und die ausgiebig vorhandene Materialreserve, sowie durch den Bau von drei Linien Schiffen und zwei kleinen Kreuzern. Weiter wird eine Personalvermehrung verlangt, ferner die Beschaffung einiger Luftschiffe und Vergrößerung der Unterseeboote. Die Kosten werden 1912 bis 1917 betragen: 15, 29, 39, 40, 44, 43 Millionen Mark, davon auf einmalige Ausgaben entfallen: 12,4, 22, 29, 25, 24, 18 Millionen Mark.

### Deckung der Wehrkosten.

Es stehen für das Jahr 1912 eine Reihe von Wehrrückstellungen zur Verfügung, die im vorigen Herbst bei der Aufstellung des Etats noch nicht bekannt waren. Insgesamt sind das 80 Millionen Mark. Den Rest soll die Aufhebung des Brantweinkontingents bringen. Das Kontingent wird außer für Bayern, Württemberg und Baden aufgehoben und in diesen Staaten für gewerbliche Brennereien auf 5, für andere Brennereien auf 7,50 Mark herabgesetzt. Für die kleinen Oelbrennereien, sowie für kleinere landwirtschaftliche Brennereien bleiben besondere Schutzvorschriften bestehen. Damit verbinden sich einige Verbesserungen des übrigen Brantweinsteuergebots, sowie das Verbot der Annahme von Weichalkohol als Nahrungsmittel, Genußmitteln usw.

Trotzdem die Steuersteuer am 1. April 1914 und die Grundsteuerabgabe am 1. Juli 1914 ermäßigt werden sollen, werden die Kosten der Wehrvorlage ohne Beeinträchtigung der Schulden tilgung bestritten werden können, vorausgesetzt natürlich, daß sich die gegenwärtige Lage nicht erheblich verschlechtert. Sonst müßten neue Einnahmequellen erschlossen werden.

## Pan-Islamismus.

Dieses aus London besagen, daß die englischen Behörden im Süden und in Ägypten — das ja nur dem Namen nach etwas anderes ist als eine englische Kolonie — vor sehr unangenehmen Folgeerscheinungen des italienisch-türkischen Krieges stehen. Die fanatisch mohammedanischen Stämme befinden sich in wachsender Gärung. Uebertriebene Gerüchte laufen um über die Erfolge, die die einheimisch-afrikanischen Krieger (die die europäischen Streitungen beständig „Araber“ nennen, obwohl nur bei einem sehr geringen Prozentsatz von ihnen überhaupt noch Spuren arabischen Blutes im Verberkörper nachweisbar sind) über die Italiener, die kriegerischen Verfechter des Kreuzes und des Europertums, errungen hätten. Das stärkt auch ihnen das stets starke Selbstbewußtsein ins Maßlose. Sie werden frech, auffällig, und England, das seine paar Truppen so nötig an ihren Standorten braucht und eigentlich nichts von ihnen zu anderer Verwendung frei machen kann, steht vor der Notwendigkeit, seine Garnisonen im Süden erheblich zu vergrößern, bei Gefahr, andernfalls einen neuen, unendlich teuren, unendlich blutigen und unendlich grausamen Aufstand zu erleben.

Wer es noch nicht wußte, den kann diese Nachricht darüber belehren, warum die europäischen Großmächte, die über starke Mohammedanerbevölkerung in ihrem Herr-

bereich verfügen, so gar eifrig immer wieder die Friedensstiftung zwischen Italien und der Türkei, dem Kreuz der Savoyer, das natürlich der durchschnittliche Islammann mit dem allgemein christlichen ohne weiteres gleichsetzt, und dem Halbmond betreiben. Der Pan-Islamismus, die alle Mohammedaner zusammenfassende Bewegung, macht sich ihnen höchst unangenehm, höchst bedenklich bemerkbar. Frankreichs koloniale Basis in ganz Nordafrika kommt in Frage; in Tunis, Alger, in Marokko, in Senegambien; und wenn es zurzeit eine gewisse Entlastung seiner Saharaplätze bemerken mag, weil die eingeborenen Feinde nach Norden, nach Tripolis, zogen, dort die Gliaurs zu bekämpfen, so weiß es genau, daß jene desto wilder, übermütiger, kriegerischer zurückkehren, je länger der Kampf dort währt. Englands Herrschaft in Ägypten, im Sudan, ja in Indien ist bedingt durch die Ruhe seiner mohammedanischen Untertanen, bedingt dadurch, daß zum mindesten nicht gleichzeitig am langen Laufe des Nil und am Indus und Ganges die Kriegsfackel entzündet wird. Rußland mit seinen Millionen islamischer Untertanen im Süden und in Sibirien muß gleichfalls besorgt sein; nicht, daß gegenüber seiner Militärmacht jene mit einiger Aussicht auf Erfolg einen Aufstandsversuch unternehmen könnten; aber bei den unsicheren Zuständen im Jarenteich kann der kleinste Zwischenfall, der kleinste Mohammedanerputsch das Signal werden für die grundrührenden Revolutionäre, die anarchistisch-militaristischen Bombenmänner, das oft veruchte grausame Spiel erneut zu versuchen. Osterreich-Ungarns Polizeibehörden sogar könnten unter Umständen einige (gewiß nicht sehr wichtige, aber vielleicht doch unangenehme) Schwierigkeiten bei den Mohammedanern Bosniens und der Herzegovina zu erfahren haben; und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß selbst unsere Bezirkamtmänner in Deutsch-Ostafrika gelegentlich einige unangenehme Ausläufer der zitternden Erregung zu verspüren bekommen, die jetzt die großen Menschenmassen des Islams durchläuft.

Der Pan-Islamismus ist früher oft nicht ernst genommen worden. Und in der Tat weiß kein Mensch zu sagen, daß seine eigentliche Organisation, jene im Dunkel des Geheimnisses schleichende Verschwörung, über die noch kein authentisches festgestellt werden konnte, eine Spielerei oder eine Gefahr ist. Das ist aber allen, die sich mit dem Stoffe beschäftigen, mehr und mehr klar geworden, daß der tatsächliche Pan-Islamismus, der in dem mehr und mehr amwachsenden Solidaritätsgefühl der farbigen Mohammedaner ruht, eine immer bedrohlichere Größe wird. Gewiß, wenn die schwarzen und braunen Halbmondanhänger am oberen Nil genau wüßten, wie das Machtverhältnis des Abendlandes zu dem des Islams beschaffen ist, dann würden sie ruhiger sein. Aber das wissen sie nicht. Sie hören nur Ubertreibungen der einheimischen Erfolge gegen die Italiener; erfahren, daß ein Volk, mit dem halb Europa zu erobern sein soll, unfähig ist, das bisherige Küstenrand Afrikas zu erobern. Durch zwei Drittel Afrika hing von Selt zu Selt, von Hütte zu Hütte die Kunde von dem glorreichen Widerstande der Söhne des Propheten. Und überall, wo schriftkundige Mohammedaner wohnen, verbreiten die Zeitungen die gleichen aufweckenden Nachrichten. Es gärt, es gärt. Das Prestige des Europertums hängt an den Fäden Italiens. Und da die nicht mutig vorrückten, sondern sich ängstlich in den mühsam eroberten Schlußpunkten an der Küste verhedden, so sind die Diplomaten des Abendlandes einhellig bemüht, durch Druck in Konstantinopel den Frieden herbeizuführen. Und die Jungtürken wollen nicht. Europa drohen Gefahren.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

+ **Steuermäßigungen**, die sich auf den Unterhalt von mehreren Kindern oder sonstigen Familienangehörigen oder auf besondere wirtschaftliche Umstände gründen, sieben bekanntlich keine Beeinträchtigung des Wahlrechts nach sich. Nachdem über die Auslegung dieser gesetzlichen Bestimmungen doch noch Zweifel entstanden sind, hat nunmehr auch das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß die in ihren Steuerfähigkeiten ermäßigten oder sogar aus gleichen Gründen zeitweilig steuerfrei gestellten Wähler mit derjenigen Einkommensteuer in die Wählerlisten einzustellen sind, die sie zu zahlen hätten, wenn ihnen die betreffende Vergünstigung nicht gewährt worden wäre.

+ Es wird jetzt endgültig bestätigt, daß zum Gouverneur von Logo Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg gewählt ist, zum **Gouverneur von Deutsch-Ostafrika** ist der Direktor im Reichskolonialamt Dr. Schnee und als dessen Nachfolger der bisherige Gouverneur von Kamerun Dr. Gleim bestimmt. Aber die Wiederbesetzung des Gouvernements von Samoa ist eine Entscheidung zurzeit noch nicht getroffen.

+ Das Interesse der Regierung an der Schaffung von Gartenstädten mit gesunden Wohnbedingungen steigert sich ständig durch die Bereitstellung und Vergabe finanzieller